

Niederschrift HFA/025/2012

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 08.05.2012

Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 19:00 Uhr - TOP 19

Vertreter:

Herr Antonio Berardis	SPD	Vertretung für Herrn Falk Toczkowski
Frau Gabriele Leskow	SPD	Vertretung für Herrn Jürgen Roscher

Frau Theresia Overesch	CDU	Vertretung für Frau Theresia Nagelschmidt
Herr Josef Wilp	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner

Gäste:

Herr Hans-Joachim Hamerla	bis 18:40 Uhr - TOP 8
Herr Kai Kröger	zu TOP 19 und 20

Verwaltung:

Herr Werner Lütke-meier	Stadtkämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Frau Wiebke Gehrke	Pressesprecherin
Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2
Herr Michael Kramer	bis 18:45 Uhr - TOP 11
Herr Siegmar Schridde	bis 18:10 - TOP 7
Herr Werner Schrör	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Günter Strauch	Leiter Projektmanagement
Frau Julia Kersting	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczowski	SPD	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter

Frau Dr. Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung am 6. März 2012

0:00:40

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 6. März 2012 gefassten Beschlüsse

0:01:04

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt worden seien. Ein besonderer Bericht zu Anfragen und Anregungen sei nicht erforderlich, da diese nicht gestellt bzw. gegeben wurden.

3. Informationen

3.1. Liquiditätslage der Stadt Rheine

0:01:33

Herr Lütke-meier berichtet, dass mit heutigem Stand ein Liquiditätskredit in Höhe von 10,5 Mio. € in Anspruch genommen werde.

3.2. Haushaltsumfrage 2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW

0:01:52

Herr Lütke-meier verliest folgende Information:

Ergebnisse der Haushaltsumfrage 2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW

Ich möchte kurz über die gestern bekanntgegebenen Ergebnisse der Haushaltsumfrage 2012 des Städte und Gemeindebundes NRW informieren:

Auch an der diesjährigen Haushaltsumfrage haben sich wieder alle Mitgliedskommunen beteiligt.

Einen strukturellen Haushaltsausgleich schaffen 2012 lediglich nur noch 35 der 359 Mitgliedsstädte und –gemeinden.

Die Zahl der Mitgliedskommunen in der Haushaltssicherung liegt mit 141 auf einem etwa gleichbleibend hohen Niveau wie im Vorjahr. Von diesen Kommunen werden voraussichtlich 60 (im Vorjahr noch 116) keine Genehmigung für ihr Haushaltssicherungskonzept erhalten. Dieser Rückgang ist aber vor allen Dingen auf die Verlängerung des HSK-Zeitraums auf 10 Jahre zurückzuführen.

183 Kommunen können ihre Fehlbeträge noch durch eine Rücklagenentnahme ausgleichen. Hierzu gehört bekanntlich auch die Stadt Rheine.

Von den 24 Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt befinden sich 2012 insgesamt 10 in der Haushaltssicherung. 6 davon können kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen und befinden sich im Nothaushalt. Nur noch 3 Städte und Gemeinden erreichen noch einen strukturellen Haushaltsausgleich.

Die Ergebnisse belegen erneut die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie. Trotz einer sehr guten Ertragssituation vor allem bei der Gewerbesteuer ist wegen steigenden Aufwands im Bereich der Sozialleistungen keine Entspannung der Lage der Kommunalfinanzen festzustellen.

3.3. Verfassungsgerichtshof kippt Einheitlastenabrechnungsgesetz

0:03:48

Herr Lütkemeyer verliest folgende Information:

Verfassungsgerichtshof kippt Einheitlastenabrechnungsgesetz

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) hat heute in Münster das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für verfassungswidrig erklärt. Dieses Gesetz regelt die Beteiligung der NRW-Kommunen an den Kosten des Landes aus der Deutschen Einheit. Die Stadt Rheine hätte nach vorliegenden Abrechnungsbescheiden für die Jahre 2006 bis einschließlich 2009 einen Betrag in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Euro an das Land zahlen müssen. Die Abrechnungsbeträge wurden allerdings gem. Landeshaushaltsgesetz unverzinslich gestundet bis zum Vorliegen einer Entscheidung des VerfGH NRW über die Verfassungsmäßigkeit des ELAG bzw. bis zum Vorliegen einer ggf. erforderlich werdenden gesetzlichen Neuregelung.

In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Dr. Bertrams u. a. aus:

Die kommunale Einheitslastendefinition des Einheitslastenabrechnungsgesetzes verletze die kommunale Finanzausstattungsgarantie, weil den Kommunen dadurch Mittel vorenthalten würden, die ihnen kraft Bundesrechts zustünden. Im Zuge der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zum Jahr 1995 sei eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte vorgenommen worden. Diese Rechtsänderung auf der ersten Stufe des bundesstaatlichen Finanzaus-

gleichs senke die Einheitslasten der Länder und müsse auch den Kommunen im Verhältnis ihrer prozentualen Beteiligung (40 v. H. der finanziellen Belastungen des Landes) zugute kommen. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz werde dem insoweit nicht gerecht, als es sich auf eine Quantifizierung der jährlichen einheitsbedingten Mehrbelastung des Landes im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne beschränke.

Weitere Argumente, welche die Beschwerdeführerinnen in dem Verfahren gegen das ELAG vorgebracht hatten, wurden vom Vorsitzenden in der mündlichen Begründung des Urteils nicht angesprochen. Es bleibt abzuwarten, ob das Gericht noch Hinweise zu einer verfassungskonformen Ausgestaltung des ELAG in der schriftlichen Urteilsbegründung gibt. Bis dahin ist es auch nicht möglich, irgendwelche Aussagen über den Umfang einer möglichen Entlastung der Kommunen zu treffen.

Die Stadt Rheine war nicht unmittelbare Beschwerdeführerin, hat aber die entstandenen Kosten für das Verfahren anteilig mitfinanziert. Das Urteil wird nicht nur für die 91 beschwerdeführenden, sondern für alle NRW-Kommunen positive Wirkungen haben.

3.4. Förderpreis „Masterplan 100 % Klimaschutz“

0:06:59

Frau Dr. Kordfelder informiert, dass die Stadt Rheine am Montag, 7. Mai 2012, von Bundesumweltminister Norbert Röttgen für ihr Engagement für die Energiewende ausgezeichnet worden sei. Die Stadt Rheine erhalte in den nächsten 4 Jahren neben 18 weiteren Städten, Gemeinden und Kreisen eine Fördersumme von rund 498.000 €, mit der der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden solle. Unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger können die bisher bereits als modellhaft geltenden Aktivitäten der Stadt für den Klimaschutz ausgebaut und ein sog. „Masterplan 100 % Klimaschutz“ erstellt werden.

4. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2020 hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes Vorlage: 203/12/1

0:07:59

Herr Hamerla informiert anhand der als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation über die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2020.

Herr Bonk bedankt sich für die Ausführungen und erläutert, dass die Stärkung des Wirtschaftsraumes sehr wichtig sei. Die CDU-Fraktion werde für die Aufhebung des Sperrvermerkes stimmen.

Herr Mollen merkt an, dass die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes notwendig sei. Das Thema Konversion spiele eine herausragende Rolle. Inhaltlich seien die Themen Energie und Europa und Vernet-

zung enorm wichtig. Hier sei die Stadt Rheine mit der Bürgermeisterin sehr gut aufgestellt, die in Europa viele Kontakte knüpft.

Herr Reiske macht deutlich, dass Konversion eine große Rolle spiele. Das weitere Vorgehen für die Kaserne Bentlage müsse konkretisiert werden. Vorher müssen allerdings die Altgelände der General-Wever-Kaserne und der Damloup-Kaserne entwickelt werden. Eng damit verbunden sei der Punkt „Wohnbaulandkonzept“. Man dürfe die Stadt nicht an den Rändern auffasern, sondern müsse sie verdichten. Die General-Wever-Kaserne und Damloup-Kaserne bieten sich dafür an. Insbesondere sei erfreulich, dass das Thema Klimaschutz immer weiter in den Vordergrund rücke.

Herr Holtel hält fest, dass eine Menge Aufgaben aufgelistet worden seien, die überprüft werden müssen. Fraglich sei, was durchführbar und was sinnvoll sei.

Herr Ortel legt dar, dass man durch das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept eine Roadmap bekommen habe. Jetzt gelange man in eine Phase, in der der Maßstab verfeinert werden müsse.

Frau Dr. Kordfelder erläutert, dass sie Mitglied in einigen Vorbereitungsgremien für die parlamentarische Diskussion zur EU-Förderphase 2014-2020 auf der EU-Ebene sei. Frau Dr. Kordfelder schlägt vor, in der Ratssitzung unter dem Punkt „Informationen“ einen Informationsstand zu dem Thema zu geben.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Sperrvermerk über 56.000 € für die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2020 auf.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem in der Begründung aufgezeigten Verfahren zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Arbeits- und Projektplanung der Stabsstelle Bürgerengagement Vorlage: 181/12

0:33:27

Die Fraktionen bedanken sich bei Herrn Schridde und Frau Gehrke für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Arbeits- und Projektplanung der Stabsstelle Bürgerengagement zur Kenntnis.

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Platzgebühren auf der Kirmes und bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 22. Juli 1991 Vorlage: 199/12

0:46:05

Herr Jansen merkt an, dass festzustellen sei, dass es seit ca. 23 Jahren keine Änderung der Gebührensatzung gegeben habe. Herr Jansen bittet die Verwaltung, bei allen Gebührensatzungen der Stadt sicherzustellen, dass sie zukünftig zeitnah überprüft werden.

Herr Jansen informiert, dass die CDU-Fraktion die Erhöhung mittrage. Es gebe allerdings einen Änderungsvorschlag zu § 3 h Automatenwagen. Es soll ein klares politisches Signal gegen Glücksspielautomaten auf der Kirmes gesetzt werden. Dieses soll über die Satzung gesteuert werden. Es sollen pauschal 5 € pro m² und mindestens 50 € pro Tag für Automatenwagen veranschlagt werden.

Herr Kramer informiert, dass beginnend mit 2009 die Kosten gestiegen seien, beispielsweise für den Sanitätsdienst. Herr Kramer stellt klar, dass unter Automatenwagen nicht Glücksspiele mit Geldgewinnmöglichkeiten zu verstehen seien. Es seien Spiele, die elektronisch geführt werden und Unterhaltung bieten. Geldgewinnspiele seien auf Kirmessen ohnehin verboten.

Herr Mollen schlägt vor, zukünftig eine automatische Gebührenerhöhung angelehnt an den Lebenshaltungsindex durchzuführen.

Herr Lütkeemeier informiert, dass man sich bei der Thematik im Kommunalabgabenrecht befinde. Eine derartige Automatik sei daher ausgeschlossen. Herr Lütkeemeier macht deutlich, dass bestimmte Bestandteile früher nicht über die Gebühren abrechnet worden seien und jetzt in die Kalkulation mit eingeflossen seien.

Herr Jansen entgegnet, dass, wenn die Automatenwagen keine Glücksspiele beinhalten, man dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Platzgebühren auf der Kirmes und bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 22. Juli 1991 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Aufgabe Konversionsmanagement Ausnahme vom externen Einstellungsstopp Vorlage: 010/12

0:54:47

Frau Dr. Kordfelder informiert, dass für das Konversionsmanagement eine Unterstützung durch die Gruppe NRW.URBAN zugesichert worden sei. Aufgrund des nicht verabschiedeten Haushaltes des Landes verzögere sich dies allerdings. Ein Konversionsbeauftragter als konkrete Anlaufstelle sei notwendig.

Herr Bonk entgegnet, dass klar sei, dass die umfangreiche Arbeit nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden könne. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu. Ein Konversionsmanagement sei für die Bewältigung der Aufgaben notwendig. Jedoch sei nicht nur ein Planer wichtig, sondern jemand, der sowohl Planung als auch Projektmanagement beherrsche. Derjenige müsse Kontakte zur Wirtschaft knüpfen. Die Anforderungen an die Stelle sollten noch modifiziert werden.

Die CDU-Fraktion bittet bis zur nächsten Ratssitzung zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Nachfolge des Kämmerers und der Einrichtung einer neuen Dezernentenstelle der neue Beigeordnete gleichzeitig auch mit Projektmanagement und Projektentwicklung beauftragt werden könne. Man könnte dadurch die Einrichtung einer Stelle eines Konversionsmanagers unter Umständen verhindern. Durch die Streichung der Strategie- und Finanzkommission könnten Ressourcen frei werden, die dem neuen Kämmerer zur Verfügung stünden.

Herr Gude ergänzt, dass die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 9 grundsätzlich befürwortet werden. Zu prüfen sei jedoch, ob es in der Verwaltung Ressourcen und Synergien gebe, die man bündeln könne.

Herr Niehues weist darauf hin, dass Herr Löckener als Konversionsbeauftragter bei den Bahnseitenflächen für die technische Abarbeitung der Flächen zuständig sei. Bei den Kasernen gebe es eine andere Aufgabenstellung, die nicht so sehr technisch ausgerichtet sei, sondern einen strategischen und wirtschaftsfördernden Ansatz habe. Der Konversionsbeauftragte für die Bundeswehrflächen werde einen anderen inhaltlichen Auftrag haben müssen, als bei den Bahnseitenflächen.

Herr Mollen macht deutlich, dass nichts gegen einen Prüfauftrag spreche. Beim Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept 2020 habe man gesehen, wie wichtig das Thema Konversion sei. Zu überdenken sei jedoch, ob die Stelle des Kämmerers hierfür geeignet sei. Bei der prekären Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen werde weiterhin viel Arbeit auf ihn zukommen. Herr Mollen bittet auch die Finanzierungen zu überprüfen. Man entziehe sich ggf. der Chance, vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen und Wohnen und Verkehr eine Teilfinanzierung einer einzurichtenden Stelle für 5 Jahre zu erhalten, wenn das Konversionsmanagement verwaltungsintern im Rathaus untergebracht werde.

Frau Dr. Kordfelder weist drauf hin, dass sich der Rat bezogen auf ein Konversionsförderprogramm entsprechend positioniert habe. Der Bundesrat habe zur Gesamthematik der Bundeswehrstrukturreform einen Beschluss, bezogen auf Empfehlungen zu einem Konversionsförderprogramm zur verbilligten Abgabe von Liegenschaften und zum Thema Altlastenfreiheit, gefasst. Die Spitzenverbände Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag haben sich entsprechend positioniert, und der Bundesrat stehe voll dahinter.

Herr Reiske hält fest, dass ein Konversionsmanagement in Rheine notwendig sei. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dem Beschluss jedoch nicht zustimmen, da man noch Gespräche mit der Verwaltung führen möchte. Wie auch die CDU-Fraktion eingangs bereits erwähnt habe, gebe es durch den Wegfall der Strategie- und Finanzkommission ein anderes Zeitbudget. Die Aufgabenbereiche des Konversionsmanagers seien sehr vielfältig und gehen über den Bereich der Planung hinaus. Wichtig sei der Prüfauftrag von Herrn Mollen bezogen auf die Landesförderung. Herr Reiske empfiehlt, den Beschluss heute noch nicht zu fassen und auf die Ratssitzung zu vertagen.

Frau Dr. Kordfelder entgegnet, dass sie die Überlegungen verstehen könne, bittet jedoch um einen Grundsatzbeschluss. Die Modalitäten werden dann bis zur Ratssitzung geklärt.

Herr Ortel entgegnet, dass es in der Formulierung des Beschlussvorschlages nicht um einen Grundsatzbeschluss gehe, eine Aufgabe wahrzunehmen, sondern darum, diese Aufgabe mit einer Vollzeitstelle zu versehen.

Frau Dr. Kordfelder macht deutlich, dass eindeutig sei, dass die Aufgabe „Konversion“ nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden könne. Um eine zusätzliche Stelle für das Konversionsmanagement werde man aus ihrer Sicht nicht herumkommen. Frau Dr. Kordfelder informiert, dass man in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unternehmensleitbildes über das Thema Zeitmanagement, insbesondere für ehrenamtliche Ratsmitglieder, gesprochen habe. Das Ergebnis der Workshops war, dass bestimmte Zeitenfolgen optimiert werden sollen. Vor diesem Hintergrund habe man festgestellt, dass alles, was bisher in der Strategie- und Finanzkommission diskutiert wurde, soweit abgearbeitet sei. Alle anderen Dinge könnten jetzt in den entsprechenden Ausschüssen oder im Rat besprochen werden können. Dadurch werde aber keine ganze Stelle an Verwaltungskapazitäten frei.

Herr Holtel erinnert, dass bei der Kaserne Gellendorf auch jemand eine Menge Kleinarbeit geleistet habe. Bei bestimmten entscheidenden Sitzungen z. B. mit der BI mA seien die Gespräche von Dr. Kratzsch und Dr. Janning geführt worden. Es gab eine Aufteilung zwischen jemandem, der die notwendigen Informationen besorgt und die Möglichkeiten überprüft hat und jemandem, der auf einer anderen Ebene mit Entscheidungsträgern Gespräche und Verhandlungen geführt habe. Diese Zweiteilung könnte man angesichts der gegebenen Strukturen genauso durchführen.

Frau Dr. Kordfelder entgegnet, dass genau das der Verwaltungsvorschlag sei.

Herr Wilp stellt klar, dass in keiner Weise die Position des Kämmerers infrage gestellt werde. Sicher sei, dass das Konversionsmanagement mehr als nur Planung beinhalte.

Herr Reiske stellt den Antrag auf Vertagung dieses Beschlussvorschlages bis zur Ratssitzung. Die hier gestellten Fragen müssten noch einmal geprüft werden.

Frau Dr. Kordfelder fasst zusammen, dass es offensichtlich nicht darum gehe, die Einstellung eines Konversionsmanagers zu verhindern, sondern darum zu klären, wem er künftig zuarbeitete. Ob er Herrn Kuhlmann oder einem Kämmerer mit neuem Dezernatszuschnitt zugeordnet sein soll.

Herr Bonk weist darauf hin, dass man deutlich gemacht habe, wie wichtig Konversionsmanagement sei. Aus diesem Grund könne man den Beschluss nicht noch weiter nach hinten schieben. Man müsse heute zu einer Entscheidung kommen.

Herr Mollen hält fest, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die Frage der Zuordnung müsse im Nachhinein geklärt werden.

Herr Ortel entgegnet, dass er sich seiner Stimme enthalten werde.

Frau Dr. Kordfelder schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzuändern und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Reiske zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die auf 5 Jahre befristete Einrichtung einer Stelle für das Konversionsmanagement.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8. Aufhebung des Kw-Vermerkes für die Stelle 2101 Produktverantwortliche/r für die "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege" und für die "Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene" im Fachbereich 2
Vorlage: 101/12**

1:32:44

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den Kw-Vermerk für die Stelle 2101 Produktverantwortliche/r für die "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege" und für die "Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene" im Fachbereich 2 zum 01.01.2013 aufzuheben und den Stellenplan entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9. Aufhebung des Kw-Vermerkes für die Stelle Nr. 0104 "Stadtkämmerer und Dezernent für den Bereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement" - Umwandlung in eine Beigeordnetenstelle (B 2)
Vorlage: 162/12**

1:33:27

Frau Fehrmann hält fest, dass im Beschlussvorschlag unter Punkt 1.1 aufgeführt worden sei, dass die Stelle 0104 „Stadtkämmerer und Dezernent“ aufgehoben werden soll, und unter Punkt 1.2 ist dargestellt, dass ein Beigeordneter eingesetzt werden soll. Es sei nicht ersichtlich, dass anstelle der Aufhebung ein Beigeordneter eingestellt werden soll.

Frau Dr. Kordfelder stellt klar, dass diese Stelle in eine Beigeordnetenstelle umgewandelt werden soll.

Herr Bonk erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

**10. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2011
Vorlage: 196/12**

1:41:20

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

**11. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2011
Vorlage: 197/12**

1:41:39

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

**12. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 195/12**

1:42:17

Frau Dr. Kordfelder informiert, dass man sich darauf verständigt habe, dass sie die Sitzungsleitung an die stellv. Bürgermeisterin, Frau Helmes übergebe.

Frau Dr. Kordfelder verlässt den Raum. Frau Helmes übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Bonk erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die CDU-Fraktion stimme auch der Bewertung durch den 1. Beigeordneten zu.

Herr Bonk hält fest, dass jedem Ratsmitglied und jedem Sachkundigen Bürger als Pflicht aufgetragen sei, dass er, wenn er erkennt, dass er in irgendeiner Art und Weise befangen sei, dieses zu äußern und sich dementsprechend zu verhalten habe. Dieses gelte auch für die Bürgermeisterin. Nach § 31 Gemeindeordnung NRW sei klar, dass der Ratsbeschluss, der einstimmig gefasst worden sei, auch wenn die Bürgermeisterin sich nicht für befangen erklärt habe, nicht aufgehoben werden müsse. Dennoch müsse die Bürgermeisterin in Zukunft sensibler mit der Thematik umgehen und bei Befangenheit dieses auch ausdrücken.

Frau Fehrmann entgegnet, dass sich der Beschlussvorschlag für sie nicht erschließe. Frau Fehrmann stellt den Antrag, eine externe Prüfung durchzuführen, da es auch im Interesse der Bürgermeisterin liegen müsse, diesen Sachverhalt zu klären. Gerne würde sie auch die Prüfungsergebnisse sehen.

Herr Mollen macht deutlich, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Eine externe Prüfung halte man nicht für erforderlich. Man habe ein Schreiben des Landrates vorliegen, der diese Sache extern geprüft habe. Es gebe keinen weiteren Handlungsbedarf.

Herr Holtel erläutert, dass inzwischen die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Kreises Steinfurt vorliege. Dieser sei eindeutig zu entnehmen, dass der Beschluss rechtmäßig sei. Aus Gründen der Rechtssicherheit könne man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Niehues weist darauf hin, dass man 2 Punkte auseinanderhalten müsse. Die Bürgermeisterin hätte sich bei dem Beratungspunkt für befangen erklären müssen. Dieses habe sie nicht gemacht. Es sei nicht in Ordnung. Unabhängig davon sei aber die Frage der Rechtswirksamkeit geprüft worden.

Herr Niehues bemängelt, dass gesagt worden sei, dass, weil die Wohnung im 3. Obergeschoss liege, eine Befangenheit nicht gegeben sei. Dieses treffe nicht zu. Die Wohnung sei Sondereigentum, rechtlich mit dem Gemeinschaftseigentum verbunden. Gemeinschaftseigentum seien das Grundstück, die Fundamente, die Garage und die komplette Außenhaut. Jemand, der in diesem Haus eine Wohnung habe, sei in jedem Fall befangen.

Herr Hermeling weist auf die neutrale Stellungnahme des Landrates hin, die in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vorgelegt wurde.

Frau Fehrmann entgegnet, dass sie die Stellungnahme nicht kenne.

Frau Fehrmann stellt den Antrag auf eine externe Prüfung der Befangenheit der Bürgermeisterin bezüglich ihres Wohnortes und der Wasserschutzmauer.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
 17 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss kommt nach Prüfung der dieser Vorlage als Anlagen beigefügten Anregungen bzw. Beschwerden im Sinne des § 24 Gemeindeordnung NW zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende detaillierte Prüfung bzw. Bearbeitung der Anregungen bzw. Beschwerden nicht erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 1 Gegenstimme

13. Einwohnerfragestunde

1:51:36

Es folgen keine Wortmeldungen.

14. Anfragen und Anregungen

1:51:43

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils:

18:55 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Julia Kersting
Schriftführer